

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
<b>Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2022)</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.04.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe tätig wird.

Der vorgelegte Bericht zum Stand 31.12.2022 beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und -berichten der einzelnen Unternehmen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaften und
- die Ergebnisse der vorliegenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2022) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024.

III. Zur Sitzung des Stadtrates am 22.04.2024.

Hof, 11. März 2024  
 S t a d t H o f  
 Unternehmensbereich 3

Fischer  
 Stadtkämmerer

Beteiligungsbericht 2022  
 Beteiligungsbericht2022Zusammenfassung